Beschluss (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

2. Für den äußerst wahrscheinlichen Fall, dass der Bundesgesetzgeber den Optionszeitraum zur Fortführung der bis zum Steueränderungsgesetz 2015 gültigen Rechtslage zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand verlängert, wird die Entscheidung der Landeshauptstadt München zur Fortführung der „alten“ Umsatzsteuerrechtslage nicht zum 01.01.2025 widerrufen.

3. Die Landeshauptstadt München wendet mit dem Zeitpunkt der Umstellung auf SAP S4 Hana das „neue“ Umsatzsteuerrecht an. Die Stadtkämmerei wird mit der fristgerechten Abgabe der dafür beim Finanzamt München einzureichenden (Widerrufs-) Erklärung beauftragt.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

   Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.